

Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am
26.10.2010

Tagungsort: Großer Saal ehem. Kreishaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender, ab 16.50 Uhr, TOP 7
Herr Franz
Herr Grube
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Lufen, bis 16.50 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte, bis 20.25 Uhr

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens, bis 20.10 Uhr, TOP 31

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz, bis 20.20 Uhr, TOP 32

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 18.00 Uhr, TOP 6.1

Seniorenrat

Herr Dr. Tiemann, ab 16.50 Uhr, TOP 7, bis 20.00 Uhr

Verwaltung

Herr Moss, Beigeordneter Dezernat 4
Herr Becker, Dezernat 4
Herr Ellermann, Dezernat 4
Herr Thiel, 660
Herr Haver, 700, TOP 7
Herr Stückmann, 620
Herr Sasse, 620
Herr Blankemeyer, 600
Herr Großastroth, 600
Herr Fidler, 600

Schriftführung

Frau Ostermann, 600

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Nettelstroth begrüßt die Anwesenden zur 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde. Er teilt mit, dass der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Fortmeier, etwas später erscheinen werde. Die Tagesordnung werde insoweit flexibel gehandhabt, dass Herr Fortmeier den Vorsitz bei den Haushaltsplanberatungen (TOP 6) habe.

Herr Nettelstroth teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 und 12 von der Verwaltung zurückgezogen wurden und daher nicht beraten werden.

Die Tagesordnung werde ergänzt um 2 Anfragen der Bürgernähe-Gruppe vom 14.10.10, die als TOP 3.1 und 3.2 in die Tagesordnung eingefügt wurden

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Beratungsfolge: TOP 1, 2, 3, 4, 5, 7, 6, 8 anschließend weiter nach Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2010 - Nr. 10**

Beschluss:

Die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2010 (Nr. 10) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 1.2 **Niederschrift vom 14.09.2010 - Nr. 11**

Herr Meichsner weist darauf hin, dass es nicht ausreiche unter TOP 1.1 zu vermerken, dass es in der Niederschrift vom 01.06.2010 (Nr.8) zu TOP 10 eine Beschlusskorrektur gegeben habe und hierzu eine gesonderte Mitteilung zu verteilen. Dieses müsse im Protokoll erneut aufgeführt werden:

Niederschrift vom 01.06.2010

Zu Punkt 10 (öffentlich):

Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und der Grafenheider Straße

Beschluss:

1. Die erweiterte Vorentwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erstellung der weiteren Planung soll unter folgenden Vorgaben erfolgen:
 - a.) Absenkung der Trasse in einen Einschnitt von 1,50 m bis 2,00 m zwischen Schwarzer Weg und Heilbronner Straße
 - b.) Erschließung der nordwestlichen Liegenschaften durch eine Erschließungsstraße, die auch dem Fuß- und Radverkehr dienen und deren Verlauf im Rahmen der weiteren Planung noch im Detail festzulegen ist.

- einstimmig beschlossen -

Weiter teilt Herr Meichsner mit, dass es unter TOP 12 im letzten Absatz nicht Auswahlgremium, sondern **Wettbewerbsverfahren** heißen müsse.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2010 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Berichtigungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Zu Punkt 2.1****1. Abrechnungen nach BauGB, 2. Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1557/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3**Anfragen****Zu Punkt 3.1****Stadtbahnplanung 2030**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1617/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 14.10.2010:

Im September 2008 hat moBiel das Konzept 2030 vorgestellt. Welche Planungsschritte hat die Verwaltung seit dem unternommen, um Teilplannungen dieses Konzepts in Angriff zu nehmen und zu realisieren?

Zusatzfrage:

Welche Beschlüsse muss der Stadtrat fassen, damit zumindest die Umsetzung von Teilen des Konzepts moBiel 2030 beschleunigt wird?

Herr Moss teilt mit, dass die Verwaltung im Januar 2010 das Zielnetz Stadtbahn 2030 in den politischen Gremien (dies war der erste Termin der politischen Gremien des neuen Stadtrates) vorgestellt habe. Der Rat der Stadt Bielefeld habe am 28.01.2010 die Verwaltung beauftragt, für die vorgestellte Stadtbahn 2030 eine Potentialanalyse unter Einbeziehung externer Gutachter durchzuführen. Desweiteren wurde beschlossen, auch die Machbarkeitsstudie für eine Stadt-/ Straßenbahn nach Heepen parallel dazu unter Einbindung externer Gutachter zu bearbeiten. Ergänzt habe man den Beschluss um den Prüfauftrag zur Nutzung der DB-Strecken für die Befahrbarkeit von Stadtbahnen.

Für die Prüfung der Einbeziehung der DB-Strecken für eine Stadtbahn-nutzung habe man eine Leistungsbeschreibung erarbeitet. Es wurden vier Büros zu einem Angebot aufgefordert, so dass der Auftrag im Juni an die Firma TTK, Karlsruhe erteilt werden konnte. Mit dem Ergebnis sei Anfang 2011 zu rechnen.

Die Machbarkeitsstudie Heepen und die Potentialanalyse sollten gemeinsam vergeben werden. Dazu sei die Durchführung eines EU-weiten VOF-Verfahren erforderlich. Zunächst seien die Auftragsinhalte unter Beachtung der politischen Beschlüsse mit der MoBiel GmbH ausgearbeitet worden. Die Veröffentlichung der Ausschreibung sei am 10.06.2010 erfolgt. Die Angebote konnten bis zum 07.09.2010 abgegeben werden. Ende September habe die Präsentation der abgegebenen Angebote durch die Büros stattgefunden. Die Beauftragung erfolge in der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil. Für die Studien sei eine Bearbeitungszeit bis Ende 2011 vorgesehen. Dieser zeitaufwendige Weg musste gewählt werden, um ein vergaberechtlich sauberes Verfahren zu gewährleisten.

Zur Zusatzfrage teilt Herr Moss mit, dass zur Durchführung der Planungen der Stadtentwicklungsausschuss die Vergabe der oben genannten Planungsaufträge beschließen müsse. Zur Realisierung der Stadtbahnplanungen Lange Lage/ Dürerstraße und Milse-Ost seien Beschlüsse im Rahmen des anstehenden Bebauungsplanverfahrens bzw. des anstehenden Planfeststellungsverfahrens zu fassen.

Herr Moss ergänzt, dass man hier mit der Geschäftsführung von MoBiel und der Stadtwerke eng zusammenarbeite. Es werde auch personelle Neueinstellungen geben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2

Umleitungskonzept Detmolder Straße für den LKW-

Durchgangsverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1618/2009-2014

Anfrage der Bürgernähe-Gruppe vom 14.10.2010:

Wie erfolgreich schätzt die Verwaltung das Umleitungskonzept für die Detmolder Straße während des Ausbaus ein, insbesondere bezüglich der weiträumigen Umleitung des LKW-Durchgangsverkehrs?

Zusatzfrage:

Welche Pläne hat die Verwaltung, insbesondere bezüglich der Leitung des LKW-Verkehrs nach Fertigstellung der Detmolder Straße, um zu verhindern, dass der LKW-Durchgangsverkehr nicht wieder die Detmolder Straße als Abkürzung zwischen der A2 und der B68 benutzt?

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Verkehr ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**
Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer:

Zu Punkt 4.1 **115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West"**
Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 "Brake West" für
das Gebiet Engersche Straße - Martin-Luther-Straße - Grömitzer
Straße - Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neufüh-
rung bis zur Engerschen Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5)
- Stadtbezirk Heepen -
Beschluss zur Neuausrichtung der Planverfahren
Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 1246/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 "Feldstraße /**
Petristraße " für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des
Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss
Beratungsgrundlage:
 Drucksachennummer: 1269/2009-2014

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass die in der Bezirksvertretung Mitte aufgeworfenen Fragestellungen bis zur heutigen Sitzung aufbereitet werden sollten.

Herr Blankemeyer beantwortet ausführlich die Fragen aus der Bezirksvertretung Mitte. Die schriftliche Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ für eine östliche Teilfläche des Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße und nördlich der Petristraße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan - M. 1:500 - mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ dient der Mobilisierung von Brachflächen im Innenbereich und soll als Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgen soll.

Es ist bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Verkehrsberuhigungskonzept für den Braker Ortskern

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1321/2009-2014

Herr Grube **beantragt**, den 2. Satz aus der Begründung mit als Beschluss aufzunehmen: Hier heiße es, dass für den Braker Ortskern ein Verkehrsberuhigungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten sei. In Verbindung damit solle auch ein Leitkonzept für den LKW-Verkehr entwickelt werden. Das Gesamtkonzept sei der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzulegen.

Herr Thiel weist darauf hin, dass die Braker Straße als Landesstraße bestimmte verkehrliche Funktionen erfüllen müsse. Wenn ein Konzept erstellt werde, müsse dieses mit der Bezirksregierung und dem Landesstraßenbauamt abgestimmt werden.

Frau Weiß verweist auf andere Städte, wo Straßen in dieser Klasse Verkehrsberuhigt werden. Es sei daher nicht nachvollziehbar, dass dieses hier problematisch sein soll.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass derzeit ein fließender Prozess stattfinde. Bisher sei immer dem fließenden Verkehr der Vorrang eingeräumt worden. Dieses ändere sich dahingehend, dass die Verkehrssicherheit oberste Priorität erlange. Seine Fraktion möchte, dass das Konzept erstellt wird.

Herr Moss betont, dass Herr Thiel dem Prüfauftrag keine Absage erteilt habe. Der Prüfauftrag müsse jedoch mit der Bezirksregierung Detmold und der Landesstraßenbehörde erörtert werden.

Herr Meichsner **beantragt**, in dem Beschluss mit aufzunehmen, dass der Landesbetrieb Straßen NRW und die Bezirksregierung Detmold mit einbezogen werden.

Herr Nettelstroth stellt den um die Anträge von Herrn Grube und Herrn Meichsner erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Für den Braker Ortskern ist ein Verkehrsberuhigungskonzept von der Verwaltung zu erarbeiten. In Verbindung damit soll auch ein Leitkonzept für den LKW-Verkehr entwickelt werden. Dieses hat unter Einbeziehung der Bezirksregierung Detmold und des Landesbetriebes Straßen NRW zu erfolgen. Das Gesamtkonzept ist der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss zeitnah vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

-keine-

-.-.-

Zu Punkt 6 **Haushalt 2010/2011**

Herr Moss weist auf die an die Ausschussmitglieder verteilte Beschlussvorlage „Doppelhaushalt 2010 / 2011, Dringlichkeitslisten“, Drucksachen-Nr.: 1468/ 2009 – 2014, hin. Er teilt mit, dass der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2010 im Vorgriff auf den Beschluss zum Doppelhaushalt 2010/ 2011 die in den Dringlichkeitslisten aufgeführten Investitionen der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen habe. Die sich hierdurch im Vergleich zum Doppelhaushaltsplanentwurf ergebenden haushalterischen Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzpläne werden über Veränderungslisten direkt in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 08./ 09.11.2010 eingebracht.

Die vom Rat beschlossene Vorlage erhält der Ausschuss zur Information.

Herr Moss teilt mit, dass er die Kritik wahrgenommen habe, man habe das NKF vernachlässigt und der Haushaltskonsolidierung den Vorrang eingeräumt. Er entschuldige sich dafür, die Politik hinsichtlich NKF nicht immer auf den Laufenden gehalten zu haben. Die Verwaltung habe jedoch auch vorrangig daran gearbeitet, die desolaten Zahlen zu beherrschen. Er weise darauf hin, dass es hinsichtlich NKF eine „Innenrevision“ gebe, derer man regelmäßig berichtspflichtig ist. Innerhalb der Verwaltung seien die Zahlen hinsichtlich NKF überprüft worden. Richtig sei, dass noch nicht alles „rund“ verlaufe. Es sei zu bedenken, dass es sich bei der Entwicklung dieses neuen Verfahrens um einen dynamischen Prozess handele.

Herr Nettelstroth verweist auf das im Haupt- und Beteiligungsausschuss festgelegte Verfahren. Danach müsse die Verwaltung kritisch reflektieren, ob die im NKF gesetzten Ziele erreicht wurden. Er nehme wahr, dass dieses nicht geschehen sei. Es müsse über die Produkte (Ziele und Zielerreichungsgrade) gesteuert werden und nicht mehr über die Haushaltsansätze. Er bitte, dass man sich mit dem Problem, dass sich durch die gesamten Haushaltsplanberatungen ziehe, auseinandersetze. Evtl. solle man zunächst eine Arbeitsgruppe einrichten, um zeitnah die Instrumente zu verfeinern und die Ziele ggfs. neu festzulegen.

Der Haushaltsplan enthalte inhaltlich eine Vielzahl von Ansätzen, denen seine Fraktion nicht zustimmen könne. Zum Beispiel sei bei 660 die Parkgebührenerhöhung mit enthalten, und in der Straßenunterhaltung müssten höhere Beträge eingestellt werden.

Weiter stelle sich die Frage, ob die Verwaltung genügend Personal zur Verfügung habe. So müsse ein Bauantrag innerhalb von 3 Monaten abgehandelt werden. Er sehe im Wesentlichen eine Defizitverwaltung, die sich auf Dauer rächen werde. Er plädiere dafür, die Substanz der Stadt zu erhalten.

Herr Moss stimmt zu, zukünftig eine intensivere Diskussion in Sachen NKF zu führen. Er weise jedoch darauf hin, dass die Zielvorgabe die Baugenehmigungen innerhalb von 3 Monaten zu bearbeiten, zu 100 % eingehalten werde, wenn die Rahmenbedingungen vorliegen. Hierzu gehöre, dass ein entsprechender Bauantrag mit allen notwendigen Unterlagen vorliege. Man habe zur Verbesserung, welche Unterlagen für einen Bauantrag erforderlich sind, Informationsveranstaltungen mit den Architekten durchgeführt.

Herr Nettelstroth erinnert, dass es die Pflichtaufgabe gebe, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten. Seit vielen Jahren habe man jedoch die Aufgabe nicht wahrgenommen, weil zu wenig Personal zur Verfügung stehe. Die Flächennutzungsplanänderungen würden im Parallelverfahren mit durchgeführt, die eigentliche Aufgabe werde jedoch nicht erledigt.

Herr Blankemeyer weist darauf hin, dass für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 6 – 8 zusätzliche Planer erforderlich wären.

Herr Moss ergänzt, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht über eine Wahlperiode zu schaffen sei. Man müsse die Ressourcen darauf bündeln, was machbar ist. Im Dezernat 4 sei extrem viel Personal abgebaut worden; man befinde sich am unteren Limit.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es umfangreiche Flächennutzungsplanänderungen gegeben habe. Man habe aber auch andere Ziele, wie z.B. das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Herr Schmelz bezweifelt, dass die Personaleinsparungen im Verhältnis zu den Fremdausgaben wirklich kostengünstiger für die Stadt seien.

Herr Ridder-Wilkens hält die Haushaltskonsolidierung über Stelleneinsparungen für nicht akzeptabel. Eine Kommune müsse leistungsfähig sein. Die Anforderungen an eine Kommune würden auch immer komplexer. Er weise darauf hin, dass im operativen Bereich des Bauamtes zahlreiche Stellen eingespart wurden. In der Vorlage, Drucksachen-Nr.: 1543/ 2009-2014 (Haushaltsplan und Stellenplan 2010/ 2011 des Bauamtes) seien viele HSK-Maßnahmen angesprochen. Seine Fraktion, die Linke, lehne Personalkürzungen ab. Aus der Liste des Haushaltssicherungskonzeptes könne er nur einigen Maßnahmen zustimmen.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass den Produktgruppen eine Vielzahl von Stellen zugeordnet seien. Wenn es das Produkt Flächennutzungsplan gibt, dann müsse diesem Produkt als Pflichtaufgabe auch Rechnung getragen werden.

Als weitere Beispiele geht er auf die Produktgruppen 11.10.01-Maßnahmen der Bauaufsicht und die Produktgruppe 11.10.02–Beratung/Information vor Antragstellung ein. Hier müsse mitgeteilt werden können, wie viele Beratungen und Informationen wahrgenommen wurden, mit welchem Erfolg. Dieses seien die Problemlagen, die hier nicht deutlich werden.

Weiter ergebe sich aus der Liste der HSK-Maßnahmen, dass für den Beirat für Stadtgestaltung kein Geld (Personal- und Sachmittel) mehr vorhanden sei. Er frage, ob die Politik den Beirat für Stadtgestaltung auflösen wolle.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass in der verbindlichen Bauleitplanung ab 2003 von 21 auf 13 Stellen reduziert wurde. Für Fremdvergaben gebe es einen Haushaltsansatz von 75.000,00 €. Dieses Geld werde für Eigenplanungen benötigt, wenn Gutachten vergeben müssen, zum Beispiel für Artenschutz- und Umweltberichte. Wenn Mittel fehlen, können die Pläne nicht erarbeitet werden. Die Zahl der Satzungsbeschlüsse befinde sich aber seit Jahren auf gleichem Niveau. Es gebe ca. 15 – 18 Satzungsbeschlüsse jedes Jahr. Die gegenwärtig im Haushalt dargestellten Leistungsmengen seien irreführend und müssen korrigiert werden.

Herr Bolte stellt fest, dass durch das Haushaltssicherungskonzept keine Umorganisation der Verwaltung erfolge oder größere Maßnahmen in Angriff genommen werden. Man müsse die Gesamtsituation der Stadt beachten und alle Dezernate einbeziehen. Mit dem Haushalt sind die Ziele durch die Verwaltung und nicht durch die Politik festgelegt worden. Spätestens im nächsten Frühjahr müsse man sich dieser Aufgabe annehmen.

Herr Moss teilt mit, dass das Haushaltssicherungskonzept ein schwieriger Prozess mit der klaren Vorgabe Einsparungen vorzunehmen, gewesen sei. Auch sei es schwierig gewesen im Hause dafür Verständnis zu finden. Er erinnert an den 75 %-Beschluss, dass von vier frei werdenden Stellen nur eine wieder besetzt werden dürfe. Dieses müsse auch noch sozial verträglich geschehen. In Ämtern mit einem hohen Altersdurchschnitt, wie dem Dezernat 4, schlage sich dies besonders deutlich nieder.

Herr Bolte teilt mit, dass er ganz bewusst alle Dezernate angesprochen habe. Es sei seines Erachtens eine Gesamtneuorganisation fällig.

Herr Grube stellt nach über 20 Jahren Tätigkeit als Ratsmitglied fest, dass eigentlich immer gespart werden musste. Im Hinblick auf die HSK-Maßnahme Nr. 194 schlage er vor, einen Weg zu suchen, den Beirat für Stadtgestaltung beizubehalten. Er erinnert, dass man letztes Jahr nach Münster gefahren sei und dass der Beirat eine neue Geschäftsordnung erhalten sollte.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass es zum 1. NKF-Haushalt Arbeitsgruppen gegeben habe. Der seinerzeitige Haushalt sei einfach „umgeklappt“ worden. Man müsse nunmehr rechtzeitig über die Ziele und Kriterien sprechen. Der Haushalt 2012 stehe schnell wieder an.

Herr Fortmeier bestätigt, dass diese Diskussion richtig und wichtig sei. Die Diskussion über die Produkte, Ziele und Kennzahlen müsse weiter geführt werden. Er schlage daher vor, entweder eine Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter der Fraktionen einzurichten oder sich im Ausschuss mit einzelnen Teilen auseinanderzusetzen. Was die Personalfuktuation angehe, so sei er froh, dass es bisher keine betriebsbedingten Kündigungen gegeben habe.

Herr Moss könne sich vorstellen, dass in den nächsten Sitzungen jeweils in einem Kurzvortrag einzelne Geschäftsvorgänge, z.B. die Bauberatung vorgestellt werden.

Bezüglich der HSK-Maßnahme Nr. 194 und der damit verbundenen Auflösung des Beirates für Stadtgestaltung teilt Herr Fortmeier mit, dass es Sache des Rates sei, eine solche Auflösung zu beschließen. Er habe aus dem Beirat Hinweise vernommen, dass man kostengünstige Vorschläge erarbeiten wolle.

Herr Moss betont, dass man den Zusatz, dass mit der Stelleneinsparung die Auflösung des Beirates verbunden sei, aus Fairnessgründen gegeben habe. Ein Vorschlag zur Kosteneinsparung, nur noch 6 mal im Jahr zu tagen, werde nicht funktionieren. Dieses werde negative Auswirkungen (Zeitverzögerung) auf die Baugenehmigungsverfahren haben. Die Vorgabe, dass Bauanträge in 3 Monaten bearbeitet werden müssen, sei dann nicht mehr zu halten. Bisher habe der Beirat 8 – 10 mal im Jahr getagt. Die Sitzungsvor- und -nachbereitung gehe zu Lasten der Verwaltung.

Herr Meichsner teilt mit, dass der Beirat als Gruppe gerne weiterarbeiten möchte. Der Beirat biete ein breites Beratungsspektrum, das man nicht einschränken solle. Die Begründung der Verwaltung erscheine ihm nicht einleuchtend. Für die Sitzungsvorbereitungen müssen keine Vorlagen erstellt werden. Außerdem arbeite der Beirat unentgeltlich. Der Beirat für Stadtgestaltung habe in den letzten 25 Jahren für die Stadt viel Positives geleistet.

Herr Moss weist darauf hin, dass mit der HSK-Maßnahme nicht der Beirat aufgegeben werde, sondern die Personalkosten für Mitarbeiter, die u.a. auch die Aufgabe der Geschäftsstelle des Beirates wahrnehmen, eingespart werden. Dieses löse aus, dass der Beirat nicht mehr durch die Verwaltung begleitet werden könne.

Herr Franz halte es für fatal für die Stadtentwicklung, falls der Beirat gestrichen werde. Er gehe von einem geringeren Betrag für Sachkosten und laufende Büroarbeit aus.

Herr Nettelstroth fragt, ob es sinnvoll sei, einen Antrag zu stellen, um den Beirat zu erhalten.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass die Stelleninhaber noch bis Anfang 2012 tätig seien und den Beirat betreuen. Die HSK-Maßnahme zu streichen, sei seines Erachtens das falsche Signal. Im Rahmen einer Neukonzipierung des Beirates und seiner Arbeit müsse geklärt werden, wie die Unterstützung aus der Verwaltung aussehen könne. Es sei derzeit nicht festgelegt, wie der Beirat zukünftig arbeiten werde. Zwar liege ein Entwurf für eine neue Satzung und eine neue Geschäftsordnung vor.

Hieraus könne jedoch eine Ansatzbildung für die Haushaltsplanung 2012 ff derzeit nicht hergeleitet werden.

Herr Moss schlägt vor, dass man ferner an den Beirat appellieren könne, wie bisher „ehrenamtlich“ zu arbeiten. Auch müsse geprüft werden, ob die Aufgaben, ggfs. reduziert, auf eine andere Stelle verlagert werden können.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass man für Einsparvorschläge immer prüfen muss, was sind Pflichtaufgaben und was sind freiwillige Aufgaben. Für Kürzungen kommen nur freiwillige Aufgaben, wie hier der Beirat für Stadtgestaltung, in Betracht.

Herr Grube fasst zusammen, dass Einigkeit bestehe, dass eine neue Satzung für den Beirat gefunden werden solle. Es müsse sichergestellt sein, dass der Beirat weiter ehrenamtlich und unentgeltlich arbeite und keine Sachverständigen von außen hinzugezogen werden. Der Beirat müsse sich Gedanken machen, wie er in geringerer Personenzahl und in veränderter Arbeitsweise, weiterarbeiten könne. Er appelliere an die Verwaltung, ein Mindestmaß an Arbeitskraft für den Versand der Einladungen und die Erstellung der Protokolle zur Verfügung zu stellen.

Herrn Moss empfiehlt, einen Prüfauftrag zu formulieren, wie die weitere Betreuung des Beirates, unter Beachtung der Prämissen, sichergestellt werden kann. Es bestehe Einigkeit, dass hierüber ein Beschluss gefasst wird.

Zu Punkt 6.1

Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2010/2011 des Stabes des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1487/2009-2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Der **HSK-Maßnahme Nr. 185** des Stabes des Dezernates 4 wird zugestimmt.
2. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.21 – Verwaltungsleitung - Dez. Planen/Bauen – und

den **Zielen**

der Produktgruppe 11.15.30 – Strategisches Gewerbeflächenmanagement

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.21 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,-- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 373.878 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,-- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 374.539 €) und der

Produktgruppe 11.15.30 (in den Jahren 2010 und 2011 jeweils mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0,-- € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,-- €)

wird zugestimmt.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.01.21 (in den Jahren 2010 und 2011 jeweils mit investiven Auszahlungen in Höhe von 300,-- €)

Produktgruppe 11.15.30 (in den Jahren 2010 und 2011 jeweils mit investiven Auszahlungen in Höhe von 0,-- €)

wird zugestimmt.

5. Dem **Doppelstellenplan 2010/2011** für den Stab des Dezernates 4 wird zugestimmt.

dafür: 10 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Haushaltsplan und Stellenplan 2010/2011 des Bauamtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1543/2009-2014

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Ausschuss hält die Arbeit des Beirates für Stadtgestaltung weiterhin für wichtig.
2. Der Ausschuss erwartet, dass der Beirat für seine Tätigkeit eine andere Organisationsstruktur entwickelt, die gewährleistet, dass der Betreuungsaufwand minimiert werden kann.

3. **Der Beirat arbeitet auch zukünftig unentgeltlich.**
4. **Das Bauamt wird beauftragt zu prüfen, wie vor diesem Hintergrund ab 2012 die administrative Betreuung des Beirates sichergestellt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 188 - 199** des Amtes 600 wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

- der Produktgruppe 11.01.65 – StEA u. Beirat f. Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.09.01 – Generelle räumliche Planung
- der Produktgruppe 11.09.02 – Teilräumliche Planung
- der Produktgruppe 11.10.01 – Maßnahmen der Bauaufsicht
- der Produktgruppe 11.10.02 – Beratung/Information vor Antragstellung
- der Produktgruppe 11.10.03 – Maßn. Denkmalschutz/Stadtgestaltung
- der Produktgruppe 11.10.04 – Wohnungsbauförderung
- der Produktgruppe 11.10.06 – Wohnraumüberwachung
- der Produktgruppe 11.10.07 – Wohnungsmarktbeobachtung
- der Produktgruppe 11.10.10 – Maßnahmen der Baustatik

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe im Jahr 2010
mit ordentliche Erträge und ordentlichen
Aufwendungen

von	in Höhe von	in Höhe
• 11.01.65	0 €	89.872 €
• 11.09.01	2.210.645 €	3.136.676 €
• 11.09.02	96.802 €	1.858.813 €
• 11.10.01	2.150.453 €	3.306.001 €
• 11.10.02	32.885 €	341.792 €
• 11.10.03	7.736 €	351.698 €
• 11.10.04	165.879 €	453.880 €
• 11.10.06	36.765 €	212.654 €
• 11.10.07	0 €	117.008 €
• 11.10.10	76.000 €	239.609 €

und den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe Aufwendungen von	im Jahr 2011 mit ordentliche Erträge in Höhe von	und	ordentlichen in Höhe
• 11.01.65	0 €		87.391 €
• 11.09.01	5.720.161 €		6.637.287 €
• 11.09.02	103.835 €		1.860.742 €
• 11.10.01	2.150.511 €		3.310.416 €
• 11.10.02	47.885 €		342.057 €
• 11.10.03	7.792 €		340.585 €
• 11.10.04	335.879 €		455.119 €
• 11.10.06	36.765 €		213.200 €
• 11.10.07	0 €		117.235 €
• 11.10.10	76.000 €		239.852 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 1 zugestimmt.

Den **Teilfinanzplänen A** der

- a. Produktgruppe 11.09.01 im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.688.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.888.780 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.000.000 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.154.000 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.798.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 120.000 €,
- b. Produktgruppe 11.10.01 im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 5.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2010 und in 2011 der

- c. Produktgruppe 11.09.01
- d. Produktgruppe 11.10.01

wird unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß Anlage 2 zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.01 und 11.10.06 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 600 Bauamt wird unter Berücksichtigung beigefügter Veränderungsliste (s. Anlage 3) zugestimmt.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 6 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Doppel-Haushaltsplan und Stellenplan 2010/2011 des Vermessungs- und Katasteramtes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1446/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 200, 201, 202, 203, 204 und 205** des Vermessungs- und Katasteramtes wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen

11.09.03 – Vermess., Erheb. u. Führung Geobasisdaten -,
11.09.04 – Geoinformationsdienste, – datenmanagement – und
11.09.06 – Grundstückswertermittlung -

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.09.03 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 854.553 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.597.303 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 887.553 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.529.747 €);

Produktgruppe 11.09.04 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 172.661 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 724.734 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 6.500 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 166.661 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 703.304 € und Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in Höhe von 6.000 €);

Produktgruppe 11.09.06 (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 122.354 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 430.407 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 116.354 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 431.377 €)

wird zugestimmt.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.09.03 (im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 50.700 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 500 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 44.700 €);

Produktgruppe 11.09.04 (im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600 € und im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 600 €);

Produktgruppe 11.09.06 (im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 400 € und im Jahr 2011 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 400 €)

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.09.03 und 11.09.06 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.03 dient der gezielten Weiterentwicklung des Geodatenportals.

Die spezielle Bewirtschaftungsregel in der Produktgruppe 11.09.06 dient dazu, die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Düsseldorf bei Mehrerträgen von Gebühren für Wertgutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld sicherzustellen.

6. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Vermessungs- und Katasteramt wird zugestimmt (Anlage Veränderungsliste Stellenplan).

dafür: 8 Stimmen
dagegen: 7 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Haushaltsplan und Stellenplan 2010/2011, Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1555/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Hinweis: Die Beschlussfassung erfolgt auf Ebene der Produktgruppen

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen**

- Nr. 186 – sonstige Erträge (Einnahmesteigerung aus der Verpachtung von Plakatanschlagen)
- Nr. 206 – Erhöhung der KAG-Beiträge
- Nr. 207 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren
- Nr. 208 – Erhöhung der Parkgebühren
- Nr. 209 – Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Sperrgenehmigungen
- Nr. 210 – Einsparungen im Energieverbrauch der Straßenbeleuchtung
- Nr. 211 – Reduzierung der Personalkosten
- Nr. 212 – Einsparungen durch Entzerrung der Schulbeginnzeiten
- Nr. 213 – Sondernutzungsgebühren
- Nr. 214 – Zinsen für Erschließungsgebiete

des Amtes 660 wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage 0 beigefügt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen

11.01.25	Submission
11.02.07	Verkehrsangelegenheiten
11.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen
11.12.02	Verkehrsanlagen
11.12.03	Verkehrliche Planung
11.12.04	ÖPNV

wird zugestimmt.

3. Den **Teilergebnisplänen**

- im Jahr **2010** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.01.25	46.321 €	151.937 €	0 €
11.02.07	516.526 €	952.777 €	0 €
11.12.01	17.029.257 €	43.572.296 €	35.000 €
11.12.02	1.489.194 €	8.561.346 €	0 €
11.12.03	14.036 €	748.703 €	0 €
11.12.04	3.637.493 €	3.977.937 €	0 €

- im Jahr **2011** der

Produktgruppe	mit ordentlichen Erträgen in Höhe von	mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	mit Finanzerträgen in Höhe von
11.01.25	46.321 €	151.725 €	0 €
11.02.07	544.094 €	931.130 €	0 €
11.12.01	16.743.792 €	43.686.751 €	35.000 €
11.12.02	1.370.827 €	10.747.094 €	0 €
11.12.03	28.132 €	746.986 €	0 €
11.12.04	4.351.450 €	4.660.018 €	0 €

wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (siehe Anlage 1) mit Abweichungen zum Haushaltsplanentwurf zur Produktgruppe 11.12.02 zugestimmt.

Aufgrund der Aufhebung des Förderprogramms für Klimaschutzprojekte der Kommunen kann für die vorgesehene Leuchtensanierung gem. der EU-Verordnung für das Jahr 2010 kein Zuschussantrag gestellt werden. Neue Förderanträge sind erst ab Januar 2011 möglich. Die Förderquote beträgt voraussichtlich 20% des Gesamtprojektes.

Um Einnahmeverluste für die Stadt Bielefeld zu vermeiden, wird mit der Umsetzung der EU-Verordnung für die Leuchtensanierung erst im Jahr 2011 begonnen. Die geplanten Aufwendungen (ca. 1,3 Mio. €) für das Jahr 2010 werden daher in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

4. Den **Teilfinanzplänen A**

- im Jahr 2010 der

Produktgruppe	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
11.02.07	0 €	254.300 €	0 €
11.12.01	9.534.988 €	11.311.190 €	6.560.000 €
11.12.02	0 €	80.600 €	

- im Jahr 2011 der

Produktgruppe	mit investiven Einzahlungen in Höhe von	mit investiven Auszahlungen in Höhe von	mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
11.02.07	0 €	4.300 €	
11.12.01	8.700.540 €	11.927.675 €	4.645.000 €
11.12.02	0 €	60.600 €	

wird zugestimmt.

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen – wird auf Grundlage der beigefügten Veränderungsliste (siehe Anlage 2a) zugestimmt. Hierbei handelt es sich um Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben durch den Landeszuschuss der ÖPNV-Pauschale.

Weiterhin ergibt sich aufgrund der Erweiterung der vorhandenen Lüftungsanlage und des Klimaschranks für das Betriebsgebäude Ostwestfalentunnel eine budgetneutrale Mittelverschiebung.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 im Vorgriff auf den Beschluss zum Doppelhaushalt 2010 / 2011 die in den Dringlichkeitslisten aufgeführten Investitionen der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 beschlossen. Die sich hierdurch im Vergleich zum Doppelhaushaltsplanentwurf ergebenden haushalterischen Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzpläne werden über Veränderungslisten direkt in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses am 08./09.11.2010 eingebracht.

Sie erhalten die vom Rat beschlossene Vorlage (Drucksache 1468) mit den Dringlichkeitslisten 2010 / 2011 zur Information.

Im Amt 660 ergeben sich aufgrund der Dringlichkeitslisten Veränderungen in Höhe von ca. 3 Mio. €.

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2010 und in 2011 der

Produktgruppe 11.02.07

Produktgruppe 11.12.01

Produktgruppe 11.12.02

wird zugestimmt.

Dem Teilfinanzplan B der Produktgruppe 11.12.01 – öffentliche Verkehrsflächen – wird auf Grundlage der beigefügten Veränderungsliste (siehe Anlage 2a) zugestimmt.

6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.02.07, 11.12.01, 11.12.02 und 11.12.04 für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Amt 660 wird auf Grundlage der beigefügten Änderungsliste (siehe Anlage 3) zugestimmt.

dafür: 8 Stimmen
 dagegen: 7 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Umweltbetrieb

Zu Punkt 7

Erneuerung des Gewässerabschnittes der verrohrten Lutter zwischen Niederwall und Stauteich I und Verbindung zu den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1340/2009-2014

Herr Meichsner erkundigt sich, ob die Offenlegung der Lutter als KAG-Maßnahme abgerechnet werden könne.

Herr Haver antwortet, dass es sich bei der Lutter um ein Gewässer handle und daher eine Refinanzierung über das KAG nicht möglich sei. Auf der Lutter liege jedoch ein Schmutzwassersammler, sowie in Teilbereichen kleinere Regenwasserkanäle (Herr Haver zeigt dieses anschaulich anhand einer Präsentation), also Kanäle, die im Rahmen des Gesamtprojektes entfernt oder erneuert werden müssen. Diese Kosten für die Regenwasserkanäle seien separat herauszurechnen und werden möglicherweise über das KAG refinanziert.

Herr Moss ergänzt, dass es auf den Zustand der Straße ankomme, ob KAG Beiträge ausgelöst werden.

Weiter teilt Herr Haver mit, dass die Kosten für die Offenlegung der Lutter durch den Verein „Pro Lutter e.V.“ zu tragen seien.

Herr Meichsner fragt, inwieweit die Maßnahme mit den sonstigen Straßenbaumaßnahmen abgestimmt worden sei. Weiter **beantrage** er, aus Nummer 6 des Beschlussvorschlages die Prüfung der Teiloffenlegung zwischen dem Niederwall und dem Gymnasium am Waldhof herauszunehmen.

Herr Haver antwortet, dass die Lutter 1898 als verrohrter Bachlauf hergestellt worden sei. Die Schädigungen an der Verrohrung seien so erheblich, dass dringend die Erneuerung erforderlich ist. Man habe die geplante Maßnahme in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt betreffe den Bereich zwischen dem Stauteich I und der Teutoburger Straße. Im 2. Bauabschnitt solle der Teilbereich Teutoburger Straße bis Niederwall saniert werden. Der Zustand der Verrohrung sei auf der ganzen Strecke im gleich desolaten Zustand. Man beginne mit dem Abschnitt zwischen dem Stauteich I und der Teutoburger Straße, da dieser Teilabschnitt schneller zu sanieren sei. Im ersten Bauabschnitt werde vorwiegend in der Grünanlage Ravensberger Straße gearbeitet. Ein Beginn in der Teutoburger Straße sei erst in 2 Jahren geplant, allerdings sollte bei einer Verschlechterung des Zustandes die Priorisierung gegebenenfalls überdacht werden.

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth erläutert Herr Haver, dass die Lutter 5,50 m tief liege und eine ausreichende Höhendifferenz für die von dem Verein Pro Lutter favorisierte Lösung nur durch die Verlegung einer Rohrleitung oder Grabens bis zum Waldhofgymnasiums möglich sei. In der „oberen“ oberflächennahen Lutter fließen dann ca. 190 l/s ab, in der „unteren“ Lutter bis zu 37.000 l/s.

Herr Nettelstroth lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Aufgrund des Antrages von Herrn Meichsner werde über den letzten Halbsatz des 1. Satzes von Nr. 6 getrennt abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

1. **Der Rat nimmt die Sanierungsbedürftigkeit der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße und in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zur Kenntnis.**
2. **Der Rat beschließt als ersten Sanierungsschritt die Erneuerung der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße (1. Bauabschnitt). Für den 2. Bauabschnitt wird dem Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.**
3. **Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich ein Finanzierungsvolumen von ca. 20 Mio. € umfassen wird, welches nicht über Gebühren refinanziert werden kann. Für den 1. Bauabschnitt werden die Kosten ca. 10 Mio. € betragen; die Refinanzierung erfolgt als Investitionskostenzuschuss der Stadt zu Lasten der Haushaltsjahre 2010 – 2012.**
4. **Im Vorgriff auf die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2010/2011 bzw. Wirtschaftsplan 2011 des UWB wird zur Refinanzierung der Planungsleistungen des UWB für die Erneuerung der verrohrten Lutter eine Auszahlungsermächtigung von 0,6 Mio. € in 2010 und 0,1 Mio. € in 2011 für den Investitionskostenzuschuss in der Produktgruppe 11601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für das Sachkonto 78480000 „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen“ im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eingestellt.**

Darüber hinaus wird im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Mio. € eingestellt, die in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 5,0 Mio. € auszahlungswirksam wird.

Die sich aus den Vorabentscheidungen ergebenden haushalterischen Wirkungen sind über die Veränderungslisten zu den Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss am 08./09.11.2010 für den Doppelhaushalt 2010/2011 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, in der für das Jahr 2012 zu erstellenden Dringlichkeitsliste für Investitionen die Gesamtmaßnahme mit so hoher Priorität aufzunehmen, dass die Finanzierung insgesamt gesichert werden kann.

5. Die Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I entsprechend den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V. kann parallel mit umgesetzt werden. Die nicht über den avisierten Landeszuschuss gedeckten Kosten hierfür trägt der Verein Pro Lutter e.V..
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall) zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend lässt Herr Nettelstroth über die Änderung zu Nr. 6 abstimmen, dass auf die Prüfung der Möglichkeit einer Teiloffenlegung zwischen Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof zu verzichten ist.

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auf die Prüfung der weiteren Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen der Straße Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter) zu verzichten.

dafür: 4 Stimmen
 dagegen: 11 Stimmen
 - mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Carl-Severing-Straße (zwischen Osnabrücker Straße - B 68 - und Marienfelder Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1451/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Carl-Severing-Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Bollstraße zwischen der Detmolder Straße und dem Eintritt in den Außenbereich gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1232/2009-2014

Herr Fortmeier verweist auf die Beschlussvorlage und die Abstimmung in der Bezirksvertretung Stieghorst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Bollstraße zwischen der Detmolder Straße und dem Eintritt in den Außenbereich, in Höhe der östlichen Grenze des Grundstücks Bollstraße 9, den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1452/2009-2014

Herr Fortmeier verweist auf die Beschlussvorlage und die Abstimmung in der Bezirksvertretung Heepen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entsprechend und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Bahnübergänge Sennebahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1387/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Touristische Wegweisung zur Kunsthalle Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1473/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Beratung der Unfallkommission 2010-II**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1514/2009-2014

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht der Unfallkommission 2010-II vom 07.09.10 zur Kenntnis.

-.-.-

Bauamt**Zu Punkt 14** **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 232 "Umnutzung Areal Holzstraße" und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gütersloh****hier: Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (2) i.V. m. §§ 3 (2) 4 (2) BauGB**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1570/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass wenn die Verwaltung eine Stellungnahme abgebe, diese hier im Ausschuss beschlossen werden müsse. Die Stellungnahme gebe nicht die Verwaltung ab, sondern die Politik, die mit dem Inhalt einverstanden sein müsse. Zumindest hätte das Schreiben unter dem Vorbehalt der politischen Zustimmung abgesendet werden müssen.

Herr Moss teilt mit, dass man hier eine Stellungnahme dazu abgegeben habe, dass eine Kommune aus einem politisch beschlossenen Konstrukt, wie hier dem regionalen Einzelhandelskonzept, ausbreche. Er sehe hierin ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Er habe jedoch keine Bedenken zu der abgegebenen Stellungnahme einen Beschluss zu formulieren.

Herr Fortmeier bittet um Abstimmung darüber, ob der Ausschuss der abgegebenen Stellungnahme der Verwaltung zustimme.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Stadt Gütersloh zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232 „Umnutzung Areal Holzstraße“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gütersloh zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

**Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt "Sieker-Mitte"
Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1450/2009-2014

Herr Meichsner erinnert an die letzte Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses, wo eine Liegenschaftsangelegenheit zurückgestellt worden sei, diese aber jetzt Inhalt dieser Vorlage ist.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass es sich hier um eine Brachflachfläche an der Greifswalder Straße handele.

Herr Fidler informiert, dass wegen dieser Fläche Gespräche zwischen dem Immobilienservicebetrieb, dem Bauamt und den Interessenten für die Fläche stattfinden. Außerdem werde zurzeit ein externes Büro beauftragt, eine Rahmenkonzeption zu erstellen. Diese werde zunächst im Stadtbezirk vorgestellt werden. In einem weiteren Schritt müsse dann der Bebauungsplan entsprechend geändert werden.

Herr Ridder-Wilkens erinnert, dass auf diesen Flächen Subsistenzgärten errichtet werden sollten.

Herr Blankemeyer teilt mit, dass in dem vorliegenden Stadtentwicklungskonzept lediglich eine konzeptionelle Festlegung erfolge, es werde also nur der Rahmen gesteckt. Die angesprochenen Maßnahmen seien nur durch eine verbindliche Bauleitplanung zu erreichen. Es seien viele Einzelmaßnahmen aufgeführt worden, von denen jedoch fraglich sei, ob sie durchgeführt werden. Die Leitlinie enthalte keine Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen.

Auf Vorschlag von Herrn Moss wird dem Beschlussvorschlag eine Nummer 6 beigefügt, dass der Stadtentwicklungsausschuss sich vorbehalte, zu einzelnen Nutzungen noch Beschlüsse zu fassen.

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen i.S. des § 137 BauGB (siehe Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger i.S. des § 139 BauGB (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 Ifd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Das integrierte Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) dargestellte Gebiet wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt festgelegt.

6. Der Stadtentwicklungsausschuss behält sich vor, zu einzelnen Nutzungen noch Beschlüsse zu fassen.

- einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 16

Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 16.1

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ Q3 "Meisenstraße" für das Gebiet zwischen der Brockhagener Straße, östliche Teilfläche der Wiener Straße, südlich der Straße Hammerholz, westlich der Heinemannstraße im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1448/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ Q 3 „Meisenstraße“ ist für das Gebiet zwischen der Brockhagener Straße, östliche Teilfläche der Wiener Straße, südlich der Straße Hammerholz, westlich der Heinemannstraße im Sinne des § 30 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1: 1000 vorgenommene Eintragung (blaue Linie) verbindlich.
2. Der Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ Q3 „Meisenstraße“ ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Bauleitpläne Dornberg

Zu Punkt 17.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / N 6 "Kampheide Süd" für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße und 217. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbaufläche Kampheide Süd)

- Stadtbezirk Dornberg -

Aufstellungsbeschluss/ Änderungsbeschluss

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1476/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / G 14 „Kampheide“ (Entwurfsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 22.09.1994) ist einzustellen.
2. Der Bebauungsplan Nr. II / N 6 „Kampheide Süd“ für eine Teilfläche des Gebietes südlich der Straße Kampheide, westlich der Deppendorfer Straße ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan - M.:1:500 (im Original) - mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung im Sinne des § 9 (7) BauGB verbindlich.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (217. Änderung – Wohnbaufläche Kampheide Süd). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.
4. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird gemäß den Aussagen in der Begründung bzw. gemäß Anlage D der Vorlage festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2

Beschluss zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans Nr. II/ G21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/ Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/ Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
– Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1447/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite / Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan M 1:1.000 des Bauamts mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich (Anlage B).

2. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (215. Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“). Der Änderungsbereich ist aus der Anlage A ersichtlich. Dem Konzept zum Vorentwurf der 215. Flächennutzungsplan-Änderung (Anlage A) wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ sowie für die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ auf Grundlage des vorliegenden Planungsstands für die Stadtbahn (Anlage C) sowie dem Vorentwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.
4. Die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB soll für den Bebauungsplan in dem in dieser Vorlage dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden (Anlage D).
5. Für denjenigen Teil des Flächennutzungsplan-Änderungsbereiches, der nicht vom räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans abgedeckt wird, soll eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB in dem in dieser Vorlage dargestellten Umfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden (Anlage E).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Bauleitpläne Gadderbaum

Zu Punkt 18.1

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 1/ 12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) für einen Teilbereich der Deckertstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Gadderbaum

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1509/2009-2014

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage **berücksichtigt.**
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungs-, Verkehr-, Grünflächenplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 1/ 12.01 (Schulhoferweiterung Mar-

tinschule) werden beschlossen.

3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) wird mit Text und Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuche (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ 1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

4. Wegen der dringend erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (vergl. Anlage I zur Niederschrift), die umgehend zu erledigen sind, bittet die Bezirksvertretung Gadderbaum die Schulhoferweiterung vorzuziehen, da ein Teil der Brandschutzmaßnahmen dadurch umgesetzt werden würde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 19

Bauleitpläne Heepen

Zu Punkt 19.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / M 11 "Milser Mühle" für das Gebiet zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
197. Änderung des Flächennutzungsplanes "Milser Mühle" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Heepen -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1466/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Das Plangebiet wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 20.05.2008 im Osten entlang der Mehlstraße um ca. 1.000m² erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Der Bebauungsplan Nr. III / M 11 "Milser Mühle" wird für das zwischen der Johannisbach-Umflut im Norden, dem Johannisbach im Westen und Südwesten sowie dem Tümmelerweg im Westen (Gemarkung Milse, Flur 2) mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Entwurf beschlossen.

3. Der Geltungsbereich der 197. Flächennutzungsplanänderung wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss geändert. Die 197. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird laut Änderungsplan, Begründung und Umweltbericht als Entwurf beschlossen.
4. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der 197. Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Entwürfen und Begründungen einzuholen

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Hi 10/2 "Feldmühle MPB" für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld - Lage und östlich der Landesstraße L 787 - Stadtbezirke Stieghorst und Heepen - Beschluss zur Offenlage des Entwurfes (Entwurfsbeschluss)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1460/2009-2014

Herr Hoffmann fragt nach dem Verkehrskonzept für die Altenburger Straße. Die Verwaltung habe den Knotenbereich untersucht und festgestellt, dass er genügend leistungsfähig sei. Sollte in 2 bis 3 Jahren eine Untersuchung zu einem anderen Ergebnis kommen und eine Linksabbiegespur für das Werksgelände gebaut werden, so haben die Anwohner die Sorge, dass sie die Straßenbaumaßnahme bezahlen müssen. Es dürfe nicht passieren, dass Anwohner zur Kasse gebeten werden, wenn von einer solchen Spur ausschließlich eine Firma profitiere.

Herr Thiel antwortet, dass dieses sorgfältig geprüft werden müsse. Er gehe jedoch davon aus, dass eine solche Linksabbiegespur nicht abrechnungsfähig ist, da kein abrechnungsfähiger Abschnitt vorliege. Die Anliegergrundstücke seien auch nicht über die Altenburger Straße erschlossen.

Herr Blankemeyer ergänzt, dass eine solche Linksabbiegespur außerhalb des Bebauungsplanes liegen würde und daher nicht über den Erschließungsvertrag gesichert werden könne.

Frau Pape erkundigt sich zu den Ausgleichsmaßnahmen, ob der Ausgleich jetzt außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erfolge.

Herr Fidler antwortet, dass die Ausgleichsmaßnahmen verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt worden seien. Der Ausgleich werde planex-

tern in Form einer Ersatzaufforstung durch die Stadt Bielefeld erfolgen.

Darüber sei ein städtebaulicher Vertrag über Kompensationszahlungen zwischen der Firma und der Stadt Bielefeld geschlossen worden.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III Hi 10/2 „Feldmühle MPB“ für das Gebiet südlich der Dingerdisser Straße, westlich der Bundesautobahn BAB A 2, nördlich der Schienenstrecke Bielefeld-Lage und östlich der Landesstraße L 787 wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, dem Umweltbericht und den Fachgutachten gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des bebauungsplanes ist mit der Begründung, dem Umweltbericht und den Fachgutachten für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.3

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 Teilplan 1 "Hagemanns Ziegelei" für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße gemäß § 13 BauGB

- Beschluss über Stellungnahmen -

- Satzungsbeschluss

- Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1394/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/ Friedrich-Hagemann-Straße wird mit Text und Begründung gem. § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/O6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19.4

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges

- Stadtbezirk Mitte und Heepen -

- Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1270/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung (S. A 2) werden beschlossen.
2. **Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten zum § 3(2) BauGB als Satzung beschlossen.**
3. Die Beschlüsse über die 2. Änderung und die Teilaufhebung als Satzung sind gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die 2. Änderung und die Teilaufhebung jeweils mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Bauleitpläne Jöllenneck

Zu Punkt 20.1

Bebauungsplan Nr. II/ J 5.1 "Ortsmitte Jöllenneck"

Verzicht auf ein Teilstück öffentlicher Fuß- und Radweg zwischen dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt und dem südlich von der Straße Auf der Weihen abzweigenden Fuß- und Radweg im Rahmen der geplanten privaten Erschließungsmaßnahme für den Bereich Amtsstraße/ Auf der Weihen

- Stadtbezirk Jöllenneck -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1474/2009-2014

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Er sei der Auffassung, dass auf den Fuß- und Radweg nicht verzichtet werden soll und der Investor diesen Ausbau gewährleisten müsse.

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Vorgehen wird

zugestimmt.

1. Verzicht auf den Ausbau eines Teilstückes öffentlicher Fuß- und Radweg
 - zwischen dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt und dem südlich von der Straße Auf der Weißen abzweigenden Fuß- und Radweg
 - zwischen der Amtsstraße und dem Parkplatz hinter dem Bezirksamt auf dem Grundstück des Bezirksamtes

2. Das Bauamt beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. II/J. 5.1 „Ortsmitte Jöllenberg“ zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu ändern

dafür: 13 Stimmen
 dagegen: 1 Stimme
 Enthaltungen: 1 Stimme
 - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20.2

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / J 15.1 "Alcina II" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a (Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jöllenger Straße - Stadtbezirk Jöllenberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1456/2009-2014

Herr Meichsner fragt, was mit der freiwerdenden Fläche am Altstandort passieren soll. Ursprünglich sei besprochen gewesen, diese parallel zu beplanen.

Herr Blankemeyer antwortet, dass der Altstandort Bestandsschutz genieße. Man werde in das Bebauungsplanverfahren „Böckmannsfeld“ Regelungen einbringen, dass eine Erweiterung für einen Discounter, der mehr Parkplätze benötige, nicht geschaffen werden kann.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II / J 15.1 "Alcina II" für Teilflächen des Gebietes nördlich der Straße Husemanns Kamp, östlich der Steinbachstraße, südlich der Beckendorfstraße und westlich der östlichen Grenze der Jöllenger Straße (Gemarkung Jöllenberg, Flur 4 und Flur 7) wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öf-

fentlich bekannt zu machen.

3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen; eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB entfällt gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB.

dafür: 9 Stimmen
 dagegen: 5 Stimmen
 - mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 21.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II / 2 / 29.01 "Ortskern Schildesche" für das Gebiet zwischen Westerfeldstraße, Engersche Straße, Niederfeldstraße und Beckhausstraße sowie 209. Flächennutzungsplanänderung "Schildesche - Ortskern" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1562/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Senne

Zu Punkt 22.1 Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet südlich der Krackser Straße (Klarstellungsatzung Nr. S 20 "Krackser Straße")

- Stadtbezirk Senne - Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1415/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Krackser Straße östlich der Flächen des Ökotech Parks Windel wird die Satzung Nr. 20 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3, § 34 Abs. 5 S.4 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" für das Gebiet nördlich des Nelkenweges östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauG

- Stadtbezirk Senne -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1420/2009-2014

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB zum Entwurf wird gemäß Anlage A zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" wird für Teilflächen des Gebietes nördlich des Nelkenweges, östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges als Satzung gemäß § 10(1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I / S 53 „Wohngebiet Dahlienweg“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I / S 53 „Wohngebiet Dahlienweg“ ist gemäß § 10(3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Sennestadt

Zu Punkt 23.1 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / St 44 "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße westlich des Schopketalweges sowie 206. Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Sennestadt -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

- abschließender Beschluss zur Flächennutzungsänderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1454/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass einige Politiker von betroffenen Anwohnern angeschrieben wurden. Er kenne diesen Brief und er weise darauf hin, dass dieser Bebauungsplan sach- und fachgerecht abgewogen wurde. Herr Fidler vom Bauamt habe viel Arbeit mit diesem Bebauungsplan gehabt. Es werde dort nur ein Verkehrssicherheitszentrum errichtet. Sportliche Aktivitäten dürfen dort nicht stattfinden. Als einzige Nebennutzung sei das Schützenfest der Dalbker Schützen zulässig. Hierzu gebe es eine Ver-

einbarung.

Herr Meichsner fragt, ob die Feuerwehr dort auch weiterhin einmal im Jahr ihre Leistungsschau abhalten werde.

Herr Fidler antwortet, dass nicht auszuschließen sei, dass die Veranstaltung der Feuerwehr dort stattfindet. Hierzu gebe es keine vertragliche Festlegung. Es handele sich dann um eine Sondernutzung, die dort stattfinden könne.

Auf Nachfrage von Frau Weiß antwortet Herr Fidler, dass als Öffnungszeit für das Verkehrssicherheitszentrum der Zeitraum von 08.00 – 22.00 Uhr festgesetzt sei. Der Übungsplatz (PKW-Trainingsplatz) werde an Werktagen von 15.00 – 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 12.00 – 20.00 Uhr geöffnet sein. Die Ruhezeiten müssen berücksichtigt werden. Wenn dort Übungen stattfinden, dann müsse auch eine Nachlaufzeit vorhanden sein, damit alle Teilnehmer das Gelände verlassen können.

Herr Moss weist darauf hin, dass sich aus dem Lärmschutzgutachten hier nur geringe Anforderungen ergeben.

Beschluss:

1. **Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB werden gemäß Vorlage Anlage A 1 berücksichtigt.**
2. **Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3(2) BauGB werden gemäß den Anlagen A 2 und A 3 zurückgewiesen.**
3. **Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gemäß § 8(3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.**
4. **Der Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird als Satzung gemäß § 10(1) BauGB beschlossen.**
5. **Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
6. **Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6(1) BauGB der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung sowie der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sind gemäß §§ 6(5), 10(3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 **Bauleitpläne Stieghorst**

-keine-

Zu Punkt 25 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Eine Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zu TOP 6 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2010 (Behindertengerechtes Leitsystem für das neue Rathaus (Außenbereich), Drucks.-Nr. 0535/2009-2014, ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -
